

BETRIEBSRAT UND NGG – STARKE PARTNER IM BETRIEB

Die NGG hält dem Betriebsrat den Rücken frei. Mit modernen Tarifverträgen, die dem Betrieb Entgeltkonflikte ersparen. Mit Information, Beratung und Qualifizierung, damit der Betriebsrat auf Augenhöhe mit dem Chef reden kann.

- Neu gewählten Betriebsratsmitgliedern und neu gegründeten Gremien hilft die NGG mit Rat und Tat.
- Ob Rechtsgrundlagen, wirtschaftliche Fragen, Arbeits- und Gesundheitsschutz oder Konfliktmanagement – die NGG hat ein breit gefächertes Qualifizierungsangebot für Newcomer wie für erfahrene Interessenvertreter.
- Die NGG berät den Betriebsrat, wenn er eine Betriebsvereinbarung aushandeln will, wenn er einen Konflikt mit dem Arbeitgeber ausfechten oder tarifvertragliche Ansprüche durchsetzen muss.
- In der NGG haben sich betriebliche und überbetriebliche Betriebsräte-Netzwerke organisiert.
- NGG-Mitglieder und -Vertrauensleute stehen dem Betriebsrat zur Seite. Sie informieren die Beschäftigten, decken Missstände auf und werben für Solidarität.

**NGG und Betriebsrat –
die Mischung macht's!**

AUF SICHEM BODEN AGIEREN

Fünf Köpfe für den Betriebsrat! Ab fünf Beschäftigten im Betrieb wird eine Vertretung gewählt. So schreibt es das Betriebsverfassungsgesetz vor. Es regelt auch deren Aufgaben, Rechte und Pflichten. Der Arbeitgeber muss dem Betriebsrat genügend Zeit für seine Arbeit lassen, Büro, Telefon und anderes zur Verfügung stellen.

Betriebsrat – (manchmal) ein Vergnügen, aber kein privates!

Da der Betriebsrat den Chef mit unangenehmen Wahrheiten konfrontiert und Konflikte austrägt, schützt der Gesetzgeber ihn vor Repressalien. Jedes Betriebsratsmitglied genießt einen besonderen Kündigungsschutz ab der Kandidatur bis zu einem Jahr nach dem Ausscheiden aus dem Gremium. Und wenn es sein muss, leistet die Gewerkschaft NGG Rechtsschutz für ihre Mitglieder.

Betriebsrat – spannende Aufgaben, viel Verantwortung, große Chancen! Wäre das auch etwas für Sie? Sprechen Sie uns an:

- Ihre NGG-Betriebsräte
- Ihre NGG-Vertrauensleute
- Ihre NGG-Betriebsgruppe

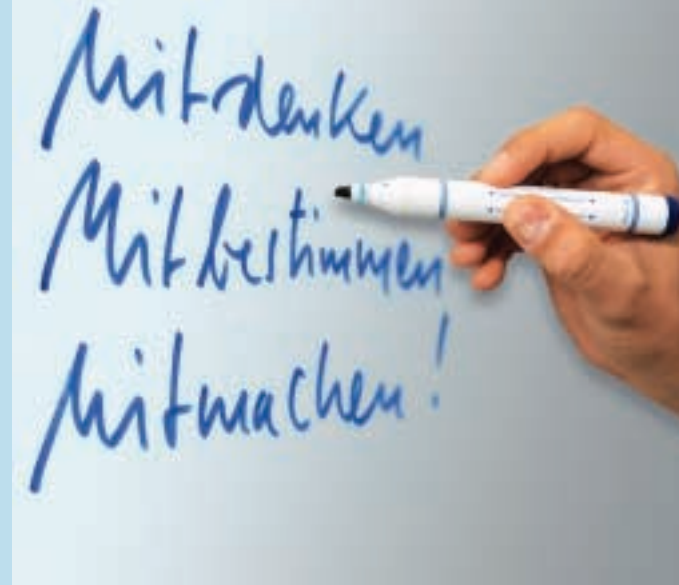
Betriebsrat – so stark, wie Sie ihn machen!

Hier finden Sie die örtlichen NGG-Büros:
www.ngg.net

Herausgeber: Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten, Hauptvorstand,
Abteilung Arbeitsrecht / Betriebspolitik, Haubachstraße 76, 22765 Hamburg,
Gestaltung: kus-design, Kampagnenlogo: Agentur Hansen, Titelfoto: Sven Ehlers,
Text: Dorothee Beck, Druck: apm AG, Darmstadt, Oktober 2005

**VERTRAUEN IST GUT
BETRIEBSRAT IST BESSER**

BETRIEBSRATSWAHLEN



**BETRIEBSRAT: Kompetenz und
Engagement für Ihre Interessen**



GEWERKSCHAFT NACHRUHG-GENUSS-GASTSTÄTTEN

BETRIEBSRAT – DAMIT ALLE WISSEN, WAS SACHE IST

Jemand hat gehört, dass es dem Betrieb schlecht geht, dass es in diesem Jahr keine Sonderzahlung gibt, dass Personal eingespart werden soll. Doch nichts Genaues weiß man nicht!

Es geht auch anders – mit Betriebsrat. Denn der Arbeitgeber muss ihn umfassend informieren, so dass er seine Aufgabe erfüllen kann. Und die lautet: Interessen der Beschäftigten vertreten, Einschnitte verhindern, Härten abfedern.

Ohne Betriebsrat fehlt Ihnen was!

Ein Licht geht vielen erst auf, wenn es zu spät ist, wenn die Kündigung auf dem Tisch liegt oder Abteilungen geschlossen werden. Einen Sozialplan gibt es nämlich nur mit Betriebsrat.

Interessenvertretung heißt heute zuallererst, die Arbeitsplätze zukunftssicher zu machen. Deswegen kann der Betriebsrat selbst die Initiative ergreifen. Ob Teilzeit, Personalentwicklung oder Innovationsoffensive – mit intelligenten Vorschlägen zur Beschäftigungssicherung kann er den Arbeitgeber auf neue Ideen bringen.

Betriebsrat – denn Verzicht macht keine Zukunft!

INTERESSEN VERTRETEN – ARBEIT GESTALTEN

Wer kennt schon alle Paragraphen! Gesetze, Verordnungen, Tarifverträge, Betriebsvereinbarungen – allerlei Rechtsgrundlagen sollen dafür sorgen, dass die Arbeit menschlich bleibt. Der Betriebsrat verschafft ihnen im Betrieb Geltung.

In vielen Fragen kann der Chef nicht allein entscheiden:

- Arbeitszeit und Schichtplan
- Leistungsentgelt und Akkord
- Einstellung und Kündigung
- Aus- und Weiterbildung
- Unfallverhütung, Gesundheits- und Umweltschutz
- Arbeitsabläufe und Gestaltung der Arbeitsplätze
- Ordnungsfragen wie Rauchverbot und Krankengespräche.

Überall hat der Betriebsrat ein Wörtchen mitzureden.

Er wird von allen Beschäftigten gewählt. Und das Betriebsverfassungsgesetz sichert ihm Beteiligungs- und Mitbestimmungsrechte.

Gleiche Chancen für Männer und Frauen, zum Beispiel beim Entgelt und bei der Karriere, auch das ist ein Anliegen des Betriebsrats. Und er tut etwas dafür, dass der Betrieb familienfreundlicher wird.

Betriebsrat – damit die Arbeit menschlich bleibt!



GUTER RAT FÜR ALLE – BETRIEBSRAT

Die Spielregeln legt der Chef nicht allein fest. Kriterien für Prämien und Boni, Qualifizierungsangebote für alle Beschäftigten, Grundsätze für partnerschaftliches Verhalten am Arbeitsplatz, diese und andere Fragen kann der Betriebsrat mit dem Arbeitgeber aushandeln.

Betriebsrat – mehr Demokratie im Betrieb!

Auch bei individuellen Problemen hilft der Betriebsrat. Er unterstützt bei Konflikten mit dem Vorgesetzten. Er geht Beschwerden nach. Er überprüft die Eingruppierung. Er widerspricht einer ungerechtfertigten Kündigung.

Mit Betriebsrat hat jeder Einzelne mehr Rechte!